

STANDPUNKTE AUS DEM BACKSTAGE XXXVI

Der Sondernewsletter zur Corona-Affäre 38

3.5.2020

In eigener Sache:

36 Prozent der im Gesundheitswesen selbständig Erwerbenden in der Schweiz sehen sich nach dem faktischen Berufsverbot existentiell bedroht. (*Quelle: Universität Lausanne/KOF, Faculté des Hautes Etudes Commerciales*) Viele hatten wie ich «nicht den Magen» weder Kurzarbeit noch Selbständigerwerbenden-Unterstützung anzufordern oder gar einen Kredit zu beantragen. Andere brauchen das dringender. Ich sehe mich nicht existentiell bedroht, trotzdem: Vergesst uns nicht ganz. (Wir arbeiten wieder ganz normal mit dem üblichen Angebot. Sogar ein Wiedereröffnungskonzept haben wir geschrieben, verordnet vom Kantonsarzt. Sehr wichtig...) Vom Newsletter-Schreiben und youtube-drehen kann auch ich nicht überleben...trotz einiger Spenden (53). Danke dafür!

Liebe Freunde

Es mehren sich die Zuschriften an mich, die in etwa in der Tonalität lauten: «Wie lange dauert das noch?» «Wann leben wir wieder normal?» «Wann können wir wieder aus der Schweiz reisen?» «Wie kann man sich wehren?» «Wie siehst du das, Marco?»

Danke für das Vertrauen, aber auch ich habe keine Glaskugel. Gewisse behaupten, wir seien noch nicht über den Berg und warten, gewisse fast sehnsüchtig, um Recht zu behalten, auf die 2. Welle. Ja, ich stimme zu, wir sind noch lange nicht über den Berg. Im Gegenteil, es beginnt erst jetzt, aber nicht die Corona-«Pandemie», sondern der Kampf um die Rückeroberung der Grundrechte. Die wurden von der Regierung einfach kassiert und sie gedenken, sie noch lange nicht zurück zu geben. Das Parlament brauchen sie dabei ja nicht zu fürchten!

An dieser Stelle muss ich mich entschuldigen: Ich habe alle Juristen in der Schweiz in einen Topf geworfen. Das war falsch. Es gibt mindestens eine Ausnahme: Alexander Kley, Staatsrechtsprofessor an der Universität Zürich. Er hält das Vorgehen des Bundesrates in verschiedener Hinsicht für verfassungswidrig. Kley kritisiert, dass selbst Juristen den Eindruck erweckten, als sei die verfassungsmässige Ordnung, wie

im Zweiten Weltkrieg, derzeit suspendiert und als dürfe der Bundesrat eine notrechtliche Coronavirus-Diktatur ausüben. Denn das treffe absolut nicht zu.

Dazu ein Blick auf die Rechtsgrundlagen: Als die Landesregierung am 13. März die Schulen schloss und grössere Versammlungen verbot, stützte sie ihre Verordnung unter anderem auf Artikel 185 Absatz 3 der Bundesverfassung. Dieser ermächtigt den Bundesrat, «Verordnungen und Verfügungen zu erlassen, um eingetretenen oder unmittelbar drohenden schweren Störungen der öffentlichen Ordnung oder der inneren oder äusseren Sicherheit zu begegnen. Solche Verordnungen sind zu befristen.» Drei Tage später führte die Landesregierung in einem weiteren Schritt Grenzkontrollen ein, schloss Läden und Restaurants. Nun berief sie sich nicht mehr auf die Verfassung, sondern auf Artikel 7 des Epidemien-gesetzes (EpG): «Wenn es eine ausserordentliche Lage erfordert, kann der Bundesrat für das ganze Land oder für einzelne Landesteile die notwendigen Massnahmen anordnen.»

Das Parlament hat mit Artikel 7 EpG eine aus Sicht der Exekutive geradezu traumhafte Norm geschaffen. Sie ist so weit gefasst, dass sie der Regierung sozusagen Superkompetenzen verleiht: Solange der Bundesrat meint, dass die Epidemie nicht im Griff ist – was noch einige Zeit dauern mag –, ist er der Chef und kann so viele Anti-Seuchen-Massnahmen beschliessen, wie er für nötig hält. «Ohne diese befristen oder sie nachträglich vom Parlament absegnen lassen zu müssen», sagt Staatsrechtler Kley. «Und er darf dabei auch von bestehenden Bundesgesetzen abweichen. Das Parlament hat ihm diese Befugnis im EpG ausdrücklich gegeben.» Die Schulverbote, Ladenschliessungen oder Versammlungsverbote, die sich auf das EpG stützen, erachtet Kley deshalb als rechtlich zulässig.

«Kolossal falsch»

Gleichzeitig hat der Bundesrat aber weitere, teils weitreichende Covid-19-Verordnungen beschlossen, bei denen es nicht um die Seuchenbekämpfung als solche geht, sondern um sekundäre Themen: um Änderungen bei der Arbeitslosenversicherung, den politischen

Rechten oder der Justiz. Diese Verordnungen stützen sich explizit nicht auf das EpG, sondern auf Artikel 185 Absatz 3 BV. Bundesrat und Verwaltung sprechen hier von «notrechtlichen» Massnahmen. Aus Sicht von Andreas Kley ist dieses Vorgehen unzulässig, der Bundesrat breche die Verfassung. «Artikel 185 Absatz 3 BV ist keine «Notstandsnorm» und erlaubt es der Regierung nicht, «Notrecht» zu setzen und – wie er dies aktuell tut – Gesetze abzuändern. Das war in der alten Verfassung so, und das hat sich mit der nachgeführten Verfassung von 1999 nicht geändert, auch wenn dies heute gerne behauptet wird.»

Dabei handelt es sich nicht um eine juristische Spitzfindigkeit, sondern um einen fundamentalen staatsrechtlichen Kurswechsel, der weit über die Corona-Zeit hinaus bedeutsam sein wird und den Kley für «kolossal falsch» hält. «Wenn man anfängt, Artikel 185 Absatz 3 BV umzuinterpretieren und daraus eine uneingeschränkte notrechtliche Befugnis des Bundesrates abzuleiten, vergrössert dies die Macht der Regierung und der Verwaltung – zulasten der Demokratie und des Föderalismus.» Für den Staatsrechtler sind es denn auch etatistische Strömungen, die das «Notrechtsdenken» vorantreiben und die bei den heutigen Parlamentariern bedauerlicherweise kaum auf Gegenwehr stossen würden. Kley sieht nur einen Weg, wie der Bundesrat bei schwersten Problemen uneingeschränkt Notrecht erlassen und Gesetze derogieren darf: Indem er sich von der Bundesversammlung ausserordentliche Vollmachten geben lässt, wie in Kriegszeiten. Klar, «nous sommes en guerre!».

Wenn man folgende Mitteilung des Bundes liest, kann einem schon Angst und Bange werden:

Hier weise ich euch gerne noch auf die ganz aktuelle Bekanntmachung des Bundes hin: <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen/bundesrat.msg-id-78929.html>.

Der Widerstand wächst nur langsam

Die Schweiz pennt, gestern wieder 100 Leute in Bern, die Kundgebung wurde erneut ohne rechtliche Grundlage aufgelöst, komischerweise nicht an den 1.Mai-Kundgebungen. Das nannte man dann Deeskalation...

Dafür in Stuttgart 5000 Leute auf der Strasse, auch in Berlin werden es mehr und mehr in und um den Rosa Luxemburg-Platz (Rosa Luxemburg: «Die Freiheit ist auch immer die Freiheit der anderen»). Der bis vor kurzem «TAZ»-Journalist Anselm Lenz gibt mittlerweile die auflagenstärkste Zeitung Deutschlands raus – der «Demokratische Widerstand». Beim Verteilen aus einem Taxi heraus wurde er von einer grösseren Gruppe Polizisten verhaftet. Die Geschwister Scholl (Hans und Sophie – «die weisse Rose») wurden dito beim Verteilen von Flugblättern verhaftet – und später hingerichtet. Journalisten werden beim Verteilen von Flugblättern verhaftet – in der Demokratie Deutschland. Menschen, die «in gebührendem Abstand» (ehrlich, ich kann's nicht mehr hören!) auf dem Bundesplatz stehen und die Verfassung zeigen, werden abgeführt und verzeigt. In der Demokratie Schweiz. Nennt das, wir Ihr es für gut befindet. Für mich hat das klare Tendenzen und auch einen Namen. Nachdenken.

Und wer es schon vergessen hat: Selbst wenn der Notstand aufgehoben werden sollte – wir bleiben trotzdem in einem Notstand: Dem Klima-Notstand. Remember?

Beste Grüsse, euer Marco Caimi